

Über den Kriegsdienst der Handwerker im 16. Jahrhundert berichtet der Chronist Möller.¹ 1546 war von Moriz von Sachsen anlässlich des Schmalkaldischen Krieges der Dienst der Freiburger für die Verteidigung — Freiberg stellte 350 Knechte — wie folgt festgesetzt worden: Die Handwerker hatten folgende Türme zu besetzen und zu verteidigen:

zwischen dem Donats- und dem Erbschen Tor: die Fleischer 3, die Leineweber 2, die Tischler und Stellmacher zusammen 1 und die Kürschner auch 1 Turm (i. g. 7 Türme);
zwischen dem Erbschen und dem Peterstor: die Tuchmacher 4, die Tuchscherer 1, die Messerschmiede 2 Türme (i. g. 7 Türme);
zwischen Peters- und Kreuztor: die Schuster und Bäcker je 3, die Schmiede 2 Türme (i. g. 8 Türme);
zwischen dem Kreuz- und Meißner Tor: die Schneider 2, die Barbier, Zimmerleute und Riemer je 1, Töpfer und Beutler 1, Sattler und Seiler 1 Turm (i. g. 7 Türme).

Von den Handwerkern wurden somit 29 Türme der Stadt besetzt und verteidigt.

Mit dem Kriegsdienst stand im Zusammenhang die Forderung des Rats, einen Büchsenhüter zu halten, d. h. einen abzuordnen, der am wöchentlichen Übungsschießen teilnehme. In den Innungsbriefen und in den Eiden wurden die Handwerke dazu verpflichtet. Oftmals hat der Rat diese Bestimmung eigenhändig in die Entwürfe der Ordnungen eingefügt. Gewöhnlich war der jüngste Meister vom Handwerk dazu verordnet.

Aus der Ordnung der Tuchknappen von 1600 geht hervor, daß der Rat zuweilen die Gesellen aufgefordert hat, den Sicherheitsdienst in der Nacht mit zu übernehmen, der sonst den „Zirkelern“ oblag. Daher gestattete das Handwerk den Tuchknappen, daß sie konnten „zirkeln helfen“ in der Nacht, wenn es der Rat befehlen oder die Not es erfordern sollte.

Freiberg wurde leider von der Feuersbrunst öfter hart heimgesucht. Die großen Brände von 1375, 1386, 1471 und 1484 drängten daher zur Organisation des Feuerlöschdienstes, zu dem auch die Handwerker herangezogen wurden, nochzumal, da die Handwerksbetriebe die Möglichkeit des Feuerausbruchs gaben (Fleischer, Bäcker, Seiler, Böttcher, Schmiede u. a.). Anfangs mag jeder männliche Bewohner, vielleicht auch jeder Anwesende, zum Feuerlöschdienst herangezogen worden sein. Die Handwerker wurden erstmalig in der Polizeiordnung um 1413 erwähnt, zu welcher Zeit bereits der Feuerlöschdienst organisiert war. Die Brauer sollten sofort mit ihren Kannen, Zobern (Bottichen) und Stangen erscheinen, die Zimmerleute mit ihren Äxten, die Bader und Böttcher mit ihren Gefäßen.² Die-

¹) II, 225. ²) II, I, 127; II, III, 474, 2.